



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport 3. Sitzung (2021/2026)</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 17. Mai 2022</b>	
Sitzungsort:	Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 19.05 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	Beigeordneter Bierbaum Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Ing. Doyen Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordneter Bierbaum	als Vorsitzender
Beigeordnete Gehlhaar	für Rats Herrn Loske
Beigeordneter Böner	für Rats Herrn Rotter
Rats Herr Böck	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	für Rats Frau Siemer
Rats Herr Buse	
Rats Herr Bhattacharyya-Wiegmann	
Rats Frau Thümler	
Rats Frau Beyersdorff	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	als Gast
Stellv. Bürgermeister Nieß	als Gast/ab TOP 8.

<b>Es fehlten entschuldigt</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Presse, Frau Ullrich (NWZ) und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. Januar 2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht Sportplatz Peterstraße
7. Verbesserte Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen  
- Antrag der CDU/SPD-Gruppe
8. Bericht zur aktuellen Situation der Kindertagesstätten in Elsfleth
9. Bericht zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Landkreis Wesermarsch
10. Kenntnisgaben
11. Anträge und Anfragen

Vor der Sitzung fand um 17.00 Uhr eine Besichtigung des Fitnessparkes im Battermanns Busch statt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

**Tagesordnungspunkt 1.**  
**Eröffnung der Sitzung**

Beigeordneter Bierbaum eröffnete als Vorsitzender die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

**Tagesordnungspunkt 2.**  
**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**  
**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**  
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. Januar 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Januar 2022 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**  
**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Sachstandsbericht Sportplatz Peterstraße**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die CDU/SPD-Gruppe hat mit beigefügtem Antrag vom 20.04.2022 (Anlage 1) um einen Sachstandsbericht zum Sportplatz Peterstraße gebeten.

Die Verwaltung wird berichten.

#### **Bericht**

Die Verwaltung gab folgenden Sachstandsbericht:

- 1994 Neubau Kunstrasenplatz an der Peterstraße, Baukosten: ca. 750.000,00 €
- 2008 punktuelle Erneuerung der elastischen Tragschicht und des Kunstrasenbelages 250.000,00 €
- 2013 im Rahmen der Gewährleistung wird der Belag in den Torräumen ausgetauscht
- 2015 im Rahmen der Gewährleistung wird der Belag in den 16 m-Räumen ausgetauscht
- 2019 Austausch von 300 m<sup>2</sup>-Belag im Bereich der Platzmitte 26.500,00 €
- 2019 Neuverfüllung des Platzes mit Quarzsand und Granulat 6.500,00 €

Laut Konzeptstudie des Planungsbüros Pätzold und Snowadsky aus dem Jahr 2018 (Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege, Sport und Soziales am 26.11.2019) kann die Sportanlage an diesem Standort verbleiben und weiter betrieben werden.

Weithin wurde dem Belag eine Restnutzungsdauer je nach Pflege von 4 bis 6 Jahren eingeräumt, d. h. eine Grundsanie rung (elastische Tragschicht und Belag) müsste spätestens in 2025 erfolgen.

Die Sanierungskosten für eine solche Maßnahme betragen rund 500.000,00 € (Stand 2019).

Damit diese Maßnahmen wirtschaftlich sind, sollte das Kunstrasenspielfeld an diesem Standort mindestens zwei Kunstrasen-Generationen betrieben werden, was etwa einer Lebensdauer von mindestens 25 Jahren entspricht.

Aus Sicht der Verwaltung müsste mit den Planungen in 2023 für die Maßnahme begonnen werden.

Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, ob Fördermittel eingeworben werden können. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Erlös aus dem Verkauf der Stadionfläche hinter der Stadthalle zur Finanzierung verwendet werden kann.

Nach eingehender Diskussion war der Ausschuss der Meinung, den weiteren zeitlichen Ablauf gem. Verwaltungsvorschlag zu folgen:

- Aufnahme von Planungskosten in den Haushalt 2023
- Erstellung einer Entwurfsplanung
- Einwerben von Fördermitteln und Lösungsvorschläge für die Finanzierung erarbeiten
- Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen in 2024
- Umsetzung der Maßnahme in 2025

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 7.**

### **Verbesserte Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen - Antrag der CDU/SPD-Gruppe**

#### **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 36 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes sind die Gemeinden und Samtgemeinden im eingeschränkten Ermessen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Die Rechtsgrundlage hat folgenden Wortlaut:

*„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“*

Der zuständige Ausschuss hatte schon am 05.02.2019 über die Bildung eines Jugendbeirates beraten. Auf Ebene des Landkreises ist eine Arbeitsgruppe mit den Städten und Gemeinden gebildet worden, die sich mit diesem Thema befasst. Zurzeit wird versucht, eine Projektidee zum Thema Partizipation zu verwirklichen, die möglicherweise über LEADER gefördert werden kann. Hierzu besteht jedoch noch größerer Abstimmungs- und Klärungsbedarf. Jetzt liegt ein Antrag der CDU-SPD Gruppe zur Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen vor. Der Antrag ist als Anlage 2 beigefügt.

#### **Beratung**

Für die Antragsteller erläutert Ratsherr Buse den Antrag. Im Antrag sei die Bildung einer Arbeitsgruppe als Weg skizziert, ein Patentrezept gäbe es jedoch nicht. Es solle das Gespräch mit Schulen, Vereinen und Verbänden gesucht werden, um gemeinsam über angemessene Beteiligungsformen zu sprechen. Jugendlichen, die sich engagieren wollen, müsse eine Möglichkeit geboten werden, deshalb dürfe es sich nicht um eine „Alibi-Veranstaltung“ handeln.

Alle Ausschussmitglieder begrüßten den Antrag, erinnerten jedoch ihrerseits an eigene Bemühungen in der Vergangenheit. In der weiteren Diskussion kam der Ausschuss zu der Überzeugung, dass eine Arbeitsgruppe je ein Mitglied aus jeder Fraktion haben sollte, einen Vertreter der Verwaltung und ggf. weitere externe Mitglieder. Aus der Mitte der Arbeitsgruppe sollte ein Sprecher bestimmt werden.

Frau Fuchs wies darauf hin, dass die Belastung des Fachdienstes 3 es nicht zulässt, dass eine solche Arbeitsgruppe monatlich tagt. Nur zweimal jährlich zu tagen, war den Ausschussmitgliedern jedoch zu wenig. Man war daher der Meinung, dass es unschädlich sei, wenn die Verwaltung nicht an jedem Treffen teilnimmt, beim ersten Treffen der Gruppe sollte aber die Leitung des Fachdienstes 3 dabei sein.

### **Beschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Arbeitsgruppe wie oben beschrieben zu gründen. Die Fraktionen sollten bis zum Ende des Monats ein Mitglied und einen Vertreter benennen, damit die Gruppe zügig zusammenkommen kann.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 8.**

### **Bericht zur aktuellen Situation der Kindertagesstätten in Elsfleth**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die Verwaltung wird über die aktuelle Situation in den drei Elsflether Kindergärten berichten.

#### **Bericht**

Derzeit findet in allen drei Elsflether Kindergärten noch ein regulärer Betreuungsbetrieb statt.

#### **Evangelischer Kindergarten**

Es werden insgesamt 185 Kinder in 10 Gruppen betreut. Die Betreuung erfolgt in 2 Krippengruppen mit 30 Plätzen, 3 integrative Gruppen mit 54 Plätzen, 3 Halbtagsgruppen mit 75 Plätzen, 1 Halbtagsgruppe mit 10 Plätzen und 1 Hortgruppe mit 16 Plätzen. Für die Betreuung verantwortlich sind: 1 Dipl. Sozialpädagoge, 20 Erzieherinnen bzw. Erzieher, 9 Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten und 6 Azubis.

Ausfälle durch COVID 19-Erkrankung und andere Ausfälle müssen kompensiert werden. In der Woche vor Ostern mussten Gruppen zusammengelegt werden, um eine Betreuung sicherstellen zu können.

Die Auslastung für das kommende Jahr wird voraussichtlich 100 % betragen. Wegen der „Flexi-Kinder“ kann derzeit noch keine genaue Aussage getroffen werden. Diese Regelung bedeutet, dass Erziehungsberechtigte seit 2018 die Möglichkeit haben, den Schulbesuch ihres Kindes um ein Jahr hinauszuschieben, wenn diese das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und 30. September vollenden. Für die Entscheidung der Eltern gibt es einen Zeitraum bis zum 01.05. des Jahres.

Für Flüchtlingskinder aus der Ukraine wird mittwochs von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr eine Eltern-Kind-Gruppe angeboten. Das Angebot wird derzeit noch nicht genutzt (ist für künftig ankommende Kinder vorgesehen).

#### **Katholischer Kindergarten**

Es werden insgesamt 105 Kinder in 5 Gruppen betreut. Die Betreuung erfolgt in 1 Ganztagsgruppe mit 25 Plätzen, 2 Halbtagsgruppen mit 50 Plätzen, 1 Krippengruppe halbtags mit 15 Plätzen und 1 Krippengruppe ganztags mit 15 Plätzen. Für die Betreuung sind 10 Erzieherinnen bzw. Erzieher, 2 Heilpädagogen, 2 Kinderpflegerinnen, 2 Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten und 2 Azubis zuständig.

Drei Langzeiterkrankte mit insgesamt 94 Wochenstunden müssen seit dem 01.11.2021 vertreten werden. Dafür konnten Springerkräfte gefunden werden (1 Lehranwärterin 12 Std, 2 Kinderpflegerinnen 18 Std., 1 Sozialpädagogin 12 Std., 1 Erzieherin 32,5 Std.). Insgesamt können so 74,5 Stunden abgedeckt werden. Das Ganztagsangebot Krippe kann derzeit nur für 10 Familien angeboten werden, die weiteren Kinder werden um 12 Uhr abgeholt.

Ausfälle durch COVID 19-Erkrankung und andere Ausfälle sind noch zusätzlich zu vertreten. Hier wird mit Hilfskräften aus der Richtlinie Qualität oder Verschiebungen von Fachkräften bzw. gemeinsame Betreuung von Kindern in Randzeiten gearbeitet.

Die Auslastung für das kommende Jahr wird voraussichtlich 100 % betragen. Auch hier ist wegen der Regelung der Flexi-Kinder derzeit keine genaue Aussage zur Platzvergabe möglich.

Für Flüchtlingskinder aus der Ukraine wird dienstags und donnerstags von 11 Uhr bis 13 Uhr eine Kennlernstunde im Bewegungsraum mit einem Eltern- oder Großelternanteil angeboten. Das Angebot wird derzeit von etwa 11 Kindern aus 7 Familien genutzt.

### **CVJM-Kindergarten**

Insgesamt können 99 Kinder in 5 Gruppen betreut werden. Die Betreuung erfolgt in 1 Krippengruppe mit 15 Plätzen, 1 Regelgruppe halbtags mit 25 Plätzen, 1 altersübergreifenden Gruppe mit 21 Plätzen (16 + 5), 1 Ganztagsintegrationsgruppe mit 18 Plätzen (14 +4) und 1 Hortgruppe mit 20 Plätzen. Eingesetzt für die Betreuung sind 1 Kita-Leitung, 10 Erzieherinnen, 3 Sozialassistentinnen, 2 Kräfte sind derzeit in Elternzeit bzw. Beschäftigungsverbot, 1 Heilpädagogische Fachkraft, 1 Azubi erstes Jahr und 1 Azubi zweites Jahr sowie 1 FSJ-ler.

Ausfälle durch COVID 19-Erkrankung und andere Ausfälle konnten kompensiert werden.

Die Auslastung für das kommende Jahr wird voraussichtlich 100 % betragen.

Für Flüchtlingskinder aus der Ukraine wird dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr ein Spiel- und Basteltreffen angeboten. Das Angebot wird derzeit noch nicht in Anspruch genommen (noch keine Flüchtlingskinder im Kita-Alter in Moorriem).

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 9.**

### **Bericht zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Landkreis Wesermarsch**

#### **Sach- und Rechtslage**

Der Landkreis Wesermarsch, der als örtlicher Träger für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist, beteiligt sich finanziell an den Aufwendungen der Kommunen, die diese Aufgabe wahrnehmen. Allerdings gibt es keine volle Kostenerstattung.

Die Verwaltung wird dazu in der Sitzung Erläuterungen geben.

#### **Bericht**

Die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe obliegen dem Landkreis Wesermarsch. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten übernehmen nach Vertrag die jeweiligen Kommunen. Der Landkreis Wesermarsch beteiligt sich an den Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. Allerdings bleiben trotzdem bei den Kommunen noch hohe Aufwendungen für den Betrieb der Kindergärten. Gemeint sind hier die verbleibenden Aufwendungen nach Abzug von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen.

So betrug das Defizit der Stadt Elsfleth im Bereich Kindertagesstätten:

- im Jahr 2017 etwa 342.000 €
- im Jahr 2018 etwa 529.000 €
- im Jahr 2019 etwa 428.000 €
- im Jahr 2020 etwa 749.000 €

In einem ersten Treffen der Wesermarsch-Kommunen mit dem Landkreis Wesermarsch wurde über die Anpassung der vertraglichen Vereinbarung gesprochen. Dabei wurden folgenden Punkte angesprochen:

1. Abrechnung der Plätze auf Basis genehmigter Plätze
  - bislang werden nur die tatsächlich belegten Plätze am Stichtag 31.12. des Vorjahres bei der Kostenerstattung berücksichtigt.
2. Sonderregelung für Integrations-Gruppen
  - bislang fällt die Kostenerstattung für Integrationsgruppen niedriger aus, weil statt regulär 25 Plätze nur 18 Plätze belegt sind.
3. Anpassung der Erstattungsbeträge
  - bislang werden bei den Erstattungen lediglich 1,5 % berücksichtigt, gewünscht wird eine Anpassung von jährlich 2,5 % bei dreijähriger Laufzeit.

#### 4. Prüfung der Erstattungssätze bei Halbtags- und Ganztagsgruppen

- bislang werden monatlich für Ganztagsplätze 353,00 € und für Halbtagsplätze 176,00 € erstattet. Das Verhältnis ist nicht mehr stimmig, weil eine Betreuung von bis zu 6 Stunden noch als Halbtagsbetreuung gilt.

#### 5. Herausnahme der Jugendarbeit aus der Vereinbarung

- bislang gibt es für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit für die Kommunen keine Kostenerstattung. Eine gesonderte Vereinbarung wird gewünscht.

Die Aufwendungen der Stadt Elsfleth für Jugendarbeit (Jugendtreff, Ferienspaß, Ferienbetreuung) betragen

- im Jahr 2017 etwa 59.500 €
- im Jahr 2018 etwa 61.200 €
- im Jahr 2019 etwa 61.900 €
- im Jahr 2020 etwa 62.400 €

Als Ergebnis des ersten Gesprächs mit dem Landkreis kann festgestellt werden, dass die Verhandlungen sehr schwierig werden. Der Landkreis Wesermarsch sieht sich finanziell nicht in der Lage, die Förderung im Kita-Bereich zu erhöhen. Der Kreis zahlt derzeit jährlich etwa 9,7 Millionen Euro für die Kindertagesstätten an die Kommunen. Deren Kostenanteil liegt aber darüber. So haben die Wesermarsch-Kommunen zusammen schon in 2020 etwa 10,5 Millionen Euro dazu bezahlt (in der Sitzung waren 12 Millionen genannt worden, die Zahl wurde zwischenzeitlich korrigiert).

Die öffentliche Jugendhilfe ist Aufgabe des Landkreises und die Kommunen nehmen für ihn diese Aufgabe wahr. Daran sollte festgehalten werden, denn die von einzelnen Kommunen angeregte Kündigung der Vereinbarung ist aus Elsflether Sicht nicht zielführend. Es bleibt abzuwarten, ob die weiteren Gespräche zu einer höheren und gerechteren Mittelverteilung führen können.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend u. Sport</b>
Sitzung am:	<b>17.05.2022</b>

**Tagesordnungspunkt 10.**

**Kenntnisgaben**

**Fitnesspark**

Bürgermeisterin Fuchs nahm Bezug auf die vor der Sitzung durchgeführte Besichtigung des Fitnessparks im Battermanns Busch. Sie richtete den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Projekt umgesetzt hatten. Nach Ansicht der Bürgermeisterin sei mit dem Fitnesspark ein tolles Projekt geschaffen worden und sie hoffe, dass der Platz viel genutzt werde.

**Tagesordnungspunkt 11.**

**Anträge und Anfragen**

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.